

sich der Käufer durch alle Rubriken genüglich versetzen kann.

Die Bedingungen werden leidlich gefunden werden und können sowohl diese als die zum Verkauf ausgesetzten Gegenstände zu jeder Zeit in Einsicht genommen werden.

Den 3. März 1836.

Sternwirth,  
Barcis.

## Miscellen.

### Eheliche Treue.

Aus der Sage vom Grafen von Calw darf man keinen Schluss auf die Beständigkeit und Treue der schwäbischen Frauen jener Zeit machen. Schöne Beispiele ehelicher Liebe bewahren die schwäbischen Erinnerungen aus den rauhesten Zeitaltern. Zu Buchhorn an dem schönen Bodensee, da, wo jetzt Friederichshafen ist, saß Graf Ulrich, Herr im Lenzenau, zur Zeit, da Burkhard Herzog in Schwaben, und kurz, ehe Heinrich der Vogler König in Deutschland war. Seine Gemahlin Wendelgard war sehr schön u. eine Enkelin Heinrichs, einer Gräfin von Eberstein. Da fielen die Ungarn in Oberschwaben mit Feuer und Schwerdt ein. Graf Ulrich und die Edlen des Landes zogen gegen sie, und der Graf kehrte nicht wieder. Wendelgard betrauerte ihn als auf der Wahlstatt geblieben, und begab sich in das Nonnenkloster zu St. Gallen. Da selbst lebte sie ihrem Schmerze unter Fassen und Beten, und ging jedes Jahr nach Buchhorn, um das Gedächtnis ihres verstorbenen Gemahls feierlich zu begehen. Als sie nun im vierten Jahre, nachdem sie ihren Gemahl verloren, wieder dahin gegangen war, und viele Arme, denen sie immer wohltätig sich erwiesen, sich um sie her drängten, um Almosen von der schönen Frau zu erhalten, da war Einer, der, als er das Almosen von ihr empfing, ihr kräftig die Hand

drückte, sie wider ihren Willen umarmte und herzte und küste. Die Umstehenden eilten der sich sträubenden zu Hilfe, und wollten den frechen Bettler wegprügeln. Aber der Bettler gab sich der trauernden Wendelgard zu erkennen, und sie erkannte ihren Gemahl, den für tot bezeichneten Grafen Ulrich, und Alles weinte Freuden- & Thränen. Durch ein wunderbares Glück war er der Gefangenschaft der Ungarn, in welcher er Jahre lang geschmachtet hatte, entkommen. Wendelgard ließ sich von dem Bischof ihres Gelübdes entledigen, legte das Nonnenkleid ab, u. lebte wieder mit ihrem Gemahl zusammen, der zum Zeichen seiner Dankbarkeit einige schöne Güter im Rheinthal dem Kloster St. Gallen schenkte.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, und Brod-Preise.

#### In Winnenden.

Kernen 1 Schfl.	8 fl.	32 fr.	8 fl.	18 fr.	8 fl.	fr.
Roggen	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	22 fr.	6 fl.
Dinkel	—	4 fl.	15 fr.	3 fl.	59 fr.	3 fl.
Gersten	—	6 fl.	56 fr.	6 fl.	24 fr.	5 fl.
Haber	—	4 fl.	30 fr.	3 fl.	55 fr.	3 fl.
Erbsen 1 Sri.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.	30 fr.
Linsen	—	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.	1 fl.
Wicken	—	1 fl.	fr.	1 fl.	56 fr.	1 fl.

#### In Schorndorf.

Kernen 1 Schfl.	10 fl.	fr.	10 fl.	24 fr.	—	—
Dinkel	—	fl.	fl.	fr.	—	—
Gersten	—	8 fl.	32 fr.	fl.	—	—
Haber	—	4 fl.	20 fr.	4 fl.	12 fr.	—
Erbsen 1 Sri.	1 fl.	36 fr.	—	—	—	—
Linsen	—	1 fl.	36 fr.	—	—	—
Kernensbrot 8 Pfz.	—	—	—	—	—	—
1 Krz. Brot soll wägen	—	—	—	16 fr.	—	—
Schweinefleisch, abgezogenes 1 Pfz.	—	—	—	10 Pfz.	—	—
Ltto, ganzes	—	—	1	—	8 fr.	—
Ochsenfleisch	—	—	1	—	9 fr.	—
Kindfleisch	—	—	1	—	8 fr.	—
Kalbfleisch	—	—	1	—	7 fr.	—
				8 fr.	—	—

#### Auflösung des Räthsels in Nro. 11. Kache.

### Berichtigung.

In der ersten Zeile des Räthsels in Nro. 11 lese statt: benickt, benennt.  
In der sechsten Zeile statt: nach, nah'.

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Dienstag und Freitag. Preis 1 fl. 30 fr.  
für das Jahr 1836. Ein  
Jahrgang 24 fl. Ein  
Rückungsgebühr die  
Zeile 2 fr.

# Intelligenzblatt

Gemeinnützige und  
zur Unterhaltung  
dienernde Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

13. 3. 1836. Das Amt für die Oberamts-Begirte  
hatte gestellt, um die Gemeinde- und  
Gebühren zu erhöhen, die am 1. April  
1836 zu entrichten sind. Schorndorf und Weilheim  
sind die einzigen Orte, welche die  
Gebühren erhöhen werden. Mit Amtsbuchstaben  
ist dies vorschriftsmäßig in den Ortsbüchern  
vermerkt. Der Amtsbuchstabe ist jedoch  
nicht auf den Ortsbüchern vermerkt.

Dienstag, den 13. März 1836.  
13. 3. 1836. Das Amt für die Oberamts-Begirte  
hatte gestellt, um die Gemeinde- und  
Gebühren zu erhöhen, die am 1. April  
1836 zu entrichten werden. Mit Amtsbuchstaben  
ist dies vorschriftsmäßig in den Ortsbüchern  
vermerkt. Der Amtsbuchstabe ist jedoch  
nicht auf den Ortsbüchern vermerkt.

29. März 1836.

Amtes-Editis und des §. 1 der R. Verordnung  
vom 11. März 1822 (Regg. Bl. S. 190)  
ihre Gebühre an dem Anteil der Gemeinden  
und Stiftungen in der Art und Weise,  
wie sie früher daran übernommen haben,  
für ihre Dienstzeit vorbehalten bleibt.  
Auch sind die Gemeinde- und Stiftungs-  
pfleger, wenn ihnen als solchen bei ihrer  
Anstellung ein Anteil am Weinbau  
neben dem Gehalte ausdrücklich gesichert  
worden ist, zum Bezug derselben in dem fest-  
gesetzten Verhältniß noch berechtigt, es ist da-  
gegen bei einer neuen Regulirung der Besoldung  
derselben oder jedenfalls bei einem  
der Dienstveränderung auf die Anstellung  
dieses Embolments der Gedacht zu nehmen.

Den 26. März 1836.

Schorndorf und Weilheim  
öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung  
zu Stuttgart im Mai 1836.

Der Bekanntmachung vom 19. März  
v. J. zu Folge wird in der hiesigen Präsidenz-

Stadt wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung stattfinden, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird.

Es werden daher die württembergischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einlieferung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen, ausgezeichneter technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen; jedoch mit der Beschränkung, daß nur vollendete Produkte der Industrie, nicht aber Maschinen, welche die Production selbst erst befördern sollen, zugelassen werden, weil für die registrierte das landwirtschaftliche Fest oder die Preis-Concurrenz bei der Centralstelle des landwirtschaftlichen Vereins vorbehalten bleiben.

Die Einlieferungen müssen so geschehen, daß die Schausücke längstens bis auf den 28. April beisammen sind, damit sie noch gehörig geordnet und zweckmäßig aufgestellt werden können.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden an den Schloßinspektor Roth eingeschickt, welcher sie mit der größten Sorgfalt aufstellen und bis zu ihrer Zurücksendung behandeln wird. Die Frachtkosten der Einsendung werden auch dieses Mal auf die Staatskasse übernommen, es können also die Einsendungen unfrankirt geschehen, wogegen die Kosten der Zurücksendung von dem Einsender zu bestreiten sind.

Bei der Einsendung wird auf einem beigelegten Blatte der Name und Wohnort des Verfertigers deutlich aufgeschrieben, und auf die Eigenthümlichkeit, Neuheit und den

Zweck der Fabrikate aufmerksam gemacht, wobei wenn es nöthig ist, bemerkt wird, ob der Stoff aus einem vaterländischen Produkt besteht.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens von den in's Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern neben der erwähnten Beschreibung ihrer Fabrikate zugleich nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in mercantilischer und technischer Beziehung, über die bisherigen Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Berathung der Mittel und Wege zu Bestimmung der einer weiteren Entwicklung der Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten fachdienlichen Gebrauch machen zu können.

In Rücksicht auf die bildenden Künste werden nicht nur die Künstler selbst, und zwar sowohl die im Lande wohnenden in- und ausländischen, als auch die im Auslande befindlichen württembergischen Künstler, ersucht, ihre vorrätigen Arbeiten zur Ausstellung zu bringen, sondern auch die Gebrüder vaterländischer Kunstwerke gebeten, ausgezeichnete von den oben bemerkten Künstlern verfertigte Kunst-Gegenstände aus der neueren Zeit dem Publikum auf diesem Wege zur Ansichtigung zu bringen. Die obigen Bestimmungen hinsichtlich der Ein- und Zurücksendung gelten auch für die Kunstwerke.

Da die Kunst- und Industrie-Ausstellung keinen andern Zweck hat, als die vorzüglichsten Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbes im Ganzen und

in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, Nachfeierung zu veranlassen, und Talente zu wecken; so dürfen manche Besonderlichkeiten, welche öfters bei Mittheilungen von Kunstgegenständen, namentlich von Porträts, statt finden, hinwegfallen, indem hier nur das Verdienst des Künstlers, nicht das Porträt als solches, oder der Familienwert derselben in Betracht gezogen wird.

Seine Königliche Majestät haben gnädigst verlaubt, daß die in Hochst. Threm Eigenthum befindlichen, früher nicht ausgestellten Werke vaterländischer Künstler gleichfalls zur Ausstellung gebracht werden dürfen.

Der Zutritt zu diesen Ausstellungen ist Morgens von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr geöffnet.

Stuttgart den 27. Februar 1836.

Ministerium des Innern.

Schorndorf. [Gläubiger Vorladung.] Zur außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Wilhelm Friedrich Mäier, gewesenen Zollgärtner dahier ist Zugleich auf

Donnerstag den 21. April d. J. anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche rechnungsmäßige Forderungen an Mäier zu machen haben, hemit aufgesondert, an besagtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathaus entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, sofern ihre Forderungen nicht aus den Akten ersichtlich sind, von der Vermögens-Uebergabe an ihre Kinder zu machen, vorher aber mit ihren Gläubigern und Schuldner sich ins Reine zu setzen. Sie fordern deswegen alle diejenigen, welche Ansprüche an Sie zu machen, oder Verbindlichkeiten gegen Sie zu erfüllen haben, hemit auf, sich binnen drei Wochen zu melden, und Abrechnung mit ihr zu treffen.

Den 21. März 1836.

Stadtarch.

Vdt. Königl. Gerichts-Notariat,  
Wagener.

Steinenberg. [Gefundenes.] Lebten Dienstag auf 2 geerbte Stabfelle unter dem hiesigen Gemeindedorf versteckt gefunden worden. Auch ist eine bei Breitenfürst gefundene hölzerne, mit Silber beschlagene Tabakspfeife, ungarischer Facon hier deponirt.

Die rechtmäßigen Eigentümer haben sich inner 30 Tagen bei unterzeichnetter Stelle zu melden, widrigensfalls zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 17. März 1836.

Schultheissenamt,

Amtmann Mayer,

Buoch. Oberamtsgerichts, Waldinger-

[Schuldsache.] In der Vermögensmasse des verstorbenen Immobiliens Johann Jakob Stangle von Buoch ist eine Unzulänglichkeit erschienen, und sind die unterzeichneten Stellen ermächtigt worden diese Schuldsache außergerichtlich zu erledigen.

Dazu hat man Nachwoch den 13. April d. J. bestimmt an welchem Tage Morgens 8 Uhr die Gläubiger ihre Forderungen auf dem Rathaus in Buoch zu liquidiren und über Vorschläge, welche die gültliche Erledigung bezwecken, sich zu erklären haben. Solche, die nicht erscheinen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie dann bei der Verfügung über das Aktivvermögen übergangen werden.

Den 23. Februar 1836.

R. Amtsnotariat Großheubach

und Gemeinderath Buoch.

Privat-Anzeigen,

Geradstetten. [Aufforderung an

Gläubiger und Schuldner.] Die Witwe des Kronenwirths Sicher in Geradstetten sieht sich Alters halber veranlaßt, eine Vermögens-Uebergabe an ihre Kinder zu machen, vorher aber mit ihren Gläubigern und Schuldner sich ins Reine zu setzen. Sie fordert deswegen alle diejenigen, welche Ansprüche an Sie zu machen, oder Verbindlichkeiten gegen Sie zu erfüllen haben, hemit auf, sich binnen drei Wochen zu melden, und Abrechnung mit ihr zu treffen.

Den 20. März 1836.

Aus-Auftrag,

Amtsnotar

E. J. Benedek.

G. Schörrendorf, Industrie Coosse, Die Gesellschaft für die Förderung des Gewerbe im Württemberg beauftragt, mit der nächsten Industrie-Ausstellung im Monat Mai keine Ausstellung von eingesandten Fabrikaten auf dem Wege der Lotterie zu verbinden, worüber die Beilage zum Schw. Merkur Nr. 51 vom 21. Februar d. S. auf welche ich mich der Stütze wegen berufe, das Nähtere besagt.

Zu dem Verschluß dieser Looſe als Mitglied  
des vaterländischen Gewerbe-Vereins aufgefordert  
und von der Nutzlichkeit dieses Unternehmens  
überzeugt, empfiehle ich diese Angelegenheit jedem  
Freunde der Industrie, was derselbe am besten  
dadurch betätigen wird wenn er zum baldigen  
Verschluß der Looſe das Einige beitragt. Pläne  
sind gratis und Looſe zu 24 Fr. zu haben bei

Heim! Land! Geſehlōh!  
Schödruß! Bei Unterzeichneter ist eine  
gemeinſchaftlich zu verkaufende, 40 Schuh lange,  
gebrauchte, hölzerne Dachreinie, welche sich noch  
in gutem Zustand befindet und um billigen Preis  
abgegeben wird, täglich einzusehen. Sie würde  
ſich auch vorgüglich zu Wasserschläuchen eignen.  
Den 21. März 1836, in der nachſt. folg.  
Friedrich Pfeiderer,

Schönbörf. Alle Sorten Kunstmühle  
nebst Gries von der Brüder Kunstmühle sind  
inbilligem Preis zu haben bei

Christian Heinrich M

Auch wird die Bleichware auf die Ulraden Bleiche wieder auf's Beste bespritzt werden.

Schöndorf. Die Besprungan der Tücher

Garn und Fäden auf die Weidenheimer Lönss.

rühmlich bekannte Bleiche, übernimmt auch heuer

**Wiederherstellung** der **Republik** und **Herrschaft**

THE NEW SPANISH **Elmendorf**.

Spitalpfleger.

„Graßfalten.“ [Gein fein.] Ich habe  
nichts weiter.

de Ca. 11. Unter guten Bein, 1835. Gewicht 31

neßt Säulen in Eisen gebunden, zu verfau-  
fen, die ich weiget. Und das ist

ten, die da wegen baldigen Wegzugs im Laufe  
der nächsten

**Den 26. März 1836**

20. May 1860.  
H. H. Gould, 1915, printed & sold, C. H. Collier & Son.

Gebetn. Gebetn.  
Gebetn. Gebetn. Gebetn.

herin dient zur Nachricht, daß bei Unterzeichnungem

**Wanderurkunden für Schäfer zu haben sind**

C. F. Mayer,

Buchdruckerei = Inhaber.

.....